

## Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

### 1. Bürgermeister

mündlicher Vortrag im nicht öffentlichen Teil zu: **entfällt**

#### WiREG:

Mehrkosten Anbau WiREG-Gebäude Flensburg:

Die zunächst festgestellten Schätzkosten in Höhe von 3 Mio € erhöhen sich um 1,1 auf nunmehr 4,1 Mio. €. In der letzten Sitzung der Gesellschafterversammlung wurde dieser Kostenschätzung gefolgt. Alternativen wie Reduktion der baulichen Maßnahme auf die ursprünglichen Schätzkosten wurden ebenso verworfen wie das Aufheben der Baumaßnahme.

Die Folge wird eine anteilige Kostenerhöhung für Stadt Kappeln und Amt Kappeln-Land bedeuten.

#### Klimaschutz:

(s. auch Beschluss 311/2017)

In der Beratung mit den umliegenden Gemeinden sowie Vertretern des Kreises wurde festgestellt, dass eine regional begrenzte Aktion wenig hilfreich und nachhaltig ist. Von der Einstellung eines Klimamanagers für unsere Region wurde abgeraten; vielmehr wurde das Thema beim Kreis Schleswig-Flensburg verortet. Dort wird der Leiter Thorsten Roos alle diesbezüglichen Netzwerke schaffen und Maßnahmen erarbeiten (lassen). Beim Kreis ist bereits das Ziel der Klimaneutralität durch den Einsatz regenerativer Energie für 2035 avisiert.

#### Weiterer Bericht Bürgermeister:

siehe Anlage 2020

### 2. Bauamt

#### Tiefbau

Die Abrissarbeiten an der westlichen Kruse Halle haben begonnen und sollen bis Ende Februar beendet sein.

Die Arbeiten für den Breitbandausbau auf der Strecke Barbarastraße bis Olpenitz haben begonnen.

In der Zeit vom 27.01.2020 bis zum 30.04.2020 kann es aufgrund von Kanalinspektionen im Bereich der Straßen: An der Kirsebek, Langeland, Richard-Albert-Straße, Lindenweg und Mehlbydiek zu Beeinträchtigungen von kurzer Dauer kommen. Die Arbeiten finden werktags in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr statt. Die Öffentlichkeit wurde über die Beeinträchtigungen bereits im Rahmen einer Pressemitteilung informiert.



(Heiko Traulsen)  
Bürgermeister

## **2020:**

- 1.) Bauvorhaben auf der B-Plan-Fläche 28 / BimA Ellenberg  
- Soz. Wobau und KiTa-Neubau
- 2.) Sachstand interkommunales Gewerbegebiet (IGN, B-Plan 83 )
- 3.) Breitbandausbau in Kappeln
- 4.) Entwicklung Ostsee-Resort-Olpenitz ( B-Plan 65 )  
4.1.) Kurabgabe ab 2021 !!
- 5.) Gesellschafterwechsel AMA-Marina Schlei-Terrassen ( B-Plan 74 )
- 6.) Bauvorhaben der Stadt gegen Obdachlosigkeit
- 7.) Wohnbauentwicklung Loitmark /ggü. der Jugendherberge B-Plan 91
- 8.) Speicher-Quartier und Speicher-Hotel ( B-Plan 71 )
- 9.) Neubau Sozialzentrum auf der ehem. Fläche der Kruse-Halle  
9.1) Wohnungsbau in Dothmark auf der ehem. Fläche der Kruse-Halle B-Plan 71
- 10.) Städtebauförderung
- 11.) Weitere Ferienwohnungen im Nordhafen ( BV Mau-Mittelmann ) und neue Steganlage der Stadt
- 12.) Schulen + Kindertagesstätten - eine fortwährende Herausforderung
- 13.) Medizinische Versorgung
- 14.) Kunst, Kultur und Sport
- 15.) Ehrenamt und Feuerwehr
- 16.) Abwasser Kappeln GmbH

**Zusammenarbeit Selbstverwaltung und Verwaltung**

2020-01-29

## **Die Projekte dieser Stadt in diesem und den nächsten Jahren – und ein Haushalt der Zukunft auf tönernen Füßen:**

Mit diesem Bericht möchte ich, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, Entwicklungsschwerpunkte dieser Stadt, gegenwärtige als auch zukünftige, in Kurzform skizzieren:

Bild -1-, Flächengröße 14.000 + 20.000 qm

Die seit vielen Jahren im Angebot befindlichen sogenannten BImA-Flächen stehen vor dem mittelbaren Ankauf durch die Stadt Kappeln mit dem Ziel, auf der größeren Fläche sozialen Wohnungsbau durch Dritte entstehen zu lassen, u. a. durch die Wohnungsbaugenossenschaft aus Eckernförde. Ferner befinden wir uns in der Planung, an der Stelle eine Kindertagesstätte zu errichten. Die Kosten des Grundstückes in Höhe von rd. 800.000,--€ würden mittels Nachtrag bereitgestellt und mittels Refinanzierung durch Dritte kostenneutral bewertet werden.

Hierfür ist der (heutige) positive Beschluss der StV erforderlich.

Die verbindliche Weitergabe der Pflichten aus dem Programm einer sog. DAWI-Erklärung muss im Anschluss erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist die Frage nicht nur nach bezahlbarem Wohnraum, sondern gleichermaßen nach altersgerechtem Wohnraum zu stellen:

Die demographische Entwicklung beantwortet im Grunde die Frage – und die Stadt muss sich mit der Frage beschäftigen, ob sie die Deckung des Wohnbedarfes -einschließlich der Schaffung von Seniorenwohnheimen- bei privaten Investoren oder/und bei sich selbst verortet.

### **Sachstand interkommunales Gewerbegebiet (B-Plan 83 )**

Für die Entwicklung des Gewerbegebietes sind verschiedene planerische Leistungen erforderlich. Neben einer Änderung des Flächennutzungsplanes muss der Bebauungsplan erarbeitet werden. Die Bauleitpläne werden in der Erarbeitung einer Ingenieursplanung für die Anbindung an die Bundesstraße als Erschließung des Gewerbegebietes begleitet. Abgerundet wird die Planung durch die Erarbeitung eines Grünordnungsplanes, in dem die Umsetzbarkeit ökologischer Maßnahmen (naturnahe Erholungsflächen, naturverträgliche Oberflächenentwässerung, Baumbepflanzung usw.) geprüft wird. Die Planungsleistungen werden zur Zeit im Rahmen eines europaweiten VgV-Verfahrensverfahrens ausgeschrieben. Für das LOS 1 „Bauleitplanung“ finden Ende Januar 2020 die Bewerbungsgespräche statt, in dem Büros, die sich an dem Verfahren beteiligt haben, ihr Angebot mündlich erläutern und darlegen können. Das LOS 2 „Erschließungsplanung“ befindet sich zur Zeit in der ersten Stufe des Ausschreibungsverfahrens, in der Büros ihr Interesse an einer Teilnahme an dem Verfahren bekunden können. Sofern im Ausschreibungsverfahren keine unerwarteten Komplikationen auftreten, können die Leistungen im März 2020 beauftragt werden.

Neben dem Ausschreibungsverfahren wurden verschiedene Energieversorgungsszenarien erarbeitet, in denen die Möglichkeiten einer Versorgung des Gewerbegebietes mit regenerativen Energien geprüft werden. Die Szenarien sollen Anfang Februar 2020 der Versammlung vorgestellt und diskutiert werden.



Energieversorgungszenarien und Grünordnungsplan sind wichtige Bausteine, um schon im Anfangsstadium der Planung Nachhaltigkeitsaspekte und Klimaschutz angemessen berücksichtigen zu können.

Gemäß aktuellem Planungsstand sind Erschließung und Vermarktung in 2021 geplant.

### **Sachstand Glasfaserausbau in Kappeln –**

Siehe -Anlage-

Ausbau-Entscheidung zur erfolgreichen Glasfaser-Vermarktung im Gebiet der Stadt Kappeln – Gebiet des Breitbandzweckverbandes Schlei-Ostsee (geförderter Ausbau und eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Schleswiger Stadtwerke GmbH)

Teilgebiet I (östlich der Schlei): Gleichzeitige Vermarktung der weißen (BZV-gefördertes Gebiet) und schwarzen (eigenwirtschaftlicher Ausbau der Schleswiger Stadtwerke) Flecken - jedoch nicht Ressort Olpenitz:

Ausbau entlang der Trassenführung über die Eckernförder Straße in den Ortsteilen ...

- Heide
- Rückeberg
- Kopperby
- Lüttfeld

... und entlang der Ostseestraße zum Ortsteil Olpenitzdorf .

Teilgebiet III (westlich der Schlei): Gleichzeitige Vermarktung der weißen (BZV-gefördertes Gebiet) und schwarzen (eigenwirtschaftlicher Ausbau der Schleswiger Stadtwerke) Flecken

Ausbau am Ausgang des Dükers am westlichen Schlei-Ufer, entlang der Trassenführung über die B199 (mit Abzweigungen) und über die Landstraßen zu den Ortsteilen ...

- Stutebüll
- Knüppelberg
- Sandbek
- Mehlby

(in beiden Teilgebieten Berücksichtigung der 5%-Regel)

Teilgebiet II, IV und V (Ellenberg und Kappeln-Zentrum): Nur Vermarktung der weißen (BZV-gefördertes Gebiet) Flecken:

Ggfs. Ausbau nördlicher Teil Ellenbergs / Königsberger Ring - Kein weiterer Ausbau (Resonanz zu gering)

Alle somit nicht berücksichtigten Gebiete und die betroffenen 5%-Liegenschaften werden über die neue Ausschreibung des BZV Schlei-Ostsee erfasst und in den Förderantrag integriert ☐☐Ausbau später ... - aber zu günstigen Konditionen (kostenfreier Hausanschluss)

Innenstadtgebiete (Ellenberg und Kappeln-Zentrum) werden eigenwirtschaftlich auf Rechnung der Schleswiger Stadtwerke vermarktet (ab 2020) ☐☐kleinere homogene Ausbau- bzw. Vermarktungsgebiete (> 90% eigenwirtschaftlicher Ausbau).

Nachvermarktung in den o. g. Ausbaugebieten während der Trassenverlegung durch Einsatz des mobilen Beratungsbüros (Info-Mobil) vor Ort

Aktueller Sachstand zum Ausbau:

Ausbau Kappeln – Ost (Teilgebiet I / s. o.)

- Düker wurde vom BZV SO gebaut / ist fertiggestellt
- Stadtwerke beginnen Trassenbau von Karby nach Kappeln in KW 3 / 2020
- Bauauftraggespräch im Bauamt Kappeln am 29. Oktober 2019: Vorstellen des Ausbaus / Besprechung etwaiger Mitverlegungen / Abstimmung von Anordnungen
- Kampfmittelfreiheiten für alle Grundstücke wurden angefragt (Bearbeitungszeitraum derzeit ca. 20 Wochen)
- Kampfmittelfreiheit für die Ferntrasse liegt jetzt vor
- geplante Baufertigstellung (Ferntrasse / Ortstrasse / Hausanschlüsse) Ende 2. Quartal 2020

### Tourismus

Nach wie vor entsteht die größte Destination an der Ostseeküste durch die Entwicklung des **Ostsee-Resorts-Olpenitz**.

Wenngleich vereinzelt unterschiedliche Herausforderungen zwischen Stadt und Investor vorliegen, so bleibt doch festzuhalten, dass die Entwicklung des Resorts eine nach wie vor bedeutende Chance wirtschaftlicher Erholung und nachhaltige Prosperität für unsere Stadt darstellt – gegenwärtig und insbesondere auch zukünftig.

Natürlich stellt das Anwachsen des Resorts und die erhebliche Zunahme von Urlaubs- und Tagesgästen die Stadt vor erhebliche Herausforderungen:

Einerseits ist die Situation des Vorhandenseins ausreichender Arbeitskräfte im Bereich der Dienstleistungen (Gastro-Bereich, Servicekräfte, Raumservice usw.) wie andererseits die Wohnraumsituation genau für diesen Personenkreis in den Blick zu nehmen. Auch die Folgen der zunehmenden Individualverkehre sind herausfordernd:

In den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten, dass Besucher des Resorts, als auch unsere Stadt ein ausreichendes Netz im öffentlichen Personenverkehr vorfinden werden.

Auch daraus folgt, dass die Stadt nicht unerhebliche Anstrengungen unternehmen muss, in dem sie entweder durch Schaffung zusätzlicher Stellflächenangebote für den Individualverkehr oder/und durch möglichst kostenfreie Nutzung eingesetzter Fahrzeuge (Kleinbusse) diesem Mehraufkommen begegnet.

Das Thema der Elektromobilität, des autonomen Fahrens, Carsharing, wie auch die dringend erforderliche Erarbeitung einer Kurabgabe -soll sie denn 2021 erhoben werden- soll an dieser Stelle nicht näher erläutert werden. Diese Themen, wie auch das Thema Klimaschutz, sind nach wie vor auf der Agenda und Arbeitsebene im Rathaus verortet.

Mein Apell ist es jedoch, dass wir uns insbesondere mit dem Thema der **Kurabgabe** näher beschäftigen müssen und Sie unser Beratungsangebot annehmen, um mit diesem neuen Finanzierungsinstrument (touristische) Infrastruktur zu schaffen resp. diese zu erhalten.



Die **AMA-Marina-Schlei-Terrassen** haben einen neuen Gesellschafter: Mit Wirkung Januar 2020 sind Herr Günther Busch und Tochter Eigentümerin dieser Gesellschaft und führen – jedenfalls nach eigener Aussage- das Wohnungsbauprojekt stringent fort. Insbesondere sollen die

Erschließungsarbeiten mit anschließender Vermarktung noch in diesem Jahr wesentlich abgeschlossen sein und damit das Umsetzungstempo deutlich erhöht werden. Durch den Abverkauf einzelner Baufelder und das Durchführen individueller Planungsvorhaben ist die Stadt aufgerufen, der Nutzung zwischen 1. und 2. Wohnsitz sowie Ferienwohnen zumindest beobachtend zu begleiten. Der B-Plan 74 gibt die Satzungsbedingungen vor – vereinzelt insbesondere textliche Änderungen und Anpassungen werden sicher nötig werden.

Dieses neue Wohnbauprojekt verspricht in jedem Fall einen Zuzug von Bürgerinnen und Bürgern; das erwartbare Marktsegment und die aufgerufenen Grundstückspreise lassen einerseits eine Kaufkraftsteigerung und andererseits eine deutliche Zunahme der steuerlichen Einnahmen für unsere Stadt erwarten (Grunderwerbssteuer und Grundsteuern).

Bild 2., 2.1.:

Neben den Schlei-Terrassen wird ein weiteres Wohnbauprojekt auf der Loitmark-Seite projektiert: Mit dem Aufstellungsbeschluss (B-Plan Nr. 91 ) für die Entwicklungsfläche Loitmark sollen einerseits bezahlbarer Wohnraum (geplant 18 Mietwohnungen) als auch Wohnobjekte des regulären Marktes als Eigentumswohnungen (geplant 40 ) und weiterhin ein für 45 Fahrzeugeinheiten geplanter Wohnmobilstellplatz entstehen.

Bild 3 :

Ein weiteres Bauvorhaben – in diesem Fall auf eigene Rechnung-, ist die Schaffung von Wohnraum zur Unterbringung von Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind. Zahlreiche und lange Gespräche haben es ermöglicht, dass die bisherigen Nutzer des sogenannten SV-Kopperby-Gebäudes alternative Unterbringungen finden konnten bzw. auf Teile des von ihnen gemieteten Objektes verzichteten. Dadurch wird es uns ermöglicht, an gleicher Stelle eine für diese Zwecke konzipierte Wohnanlage zu erstellen – ein großes Dankeschön dem Hundesportverein und dem SV-Kopperby für ihre Unterstützung.

**Fazit:**

**Auf Schwansener Seite tut sich Bedeutendes!!**

Auch auf dieser Seite der Schlei tut sich Beachtliches und Erfreuliches:

Der Südhafen (B-Plan-73) entwickelt sich prächtig ( Bild -4- ) – jeder von uns erinnert die wenig ansehnlichen gelben „**ROTHER**“-Lagerhallen und das angeschlossene Speichergebäude:

Die Lagerhallen sind vier modernen in hoher Qualität hergestellten Wohneinheiten gewichen – allesamt Eigentumswohnungen, die der Ferienvermietung zugeführt werden.

Mittig entsteht mit einem Investor aus unserer Stadt eine Hotelanlage mit großzügiger Terrassenanlage.

Im Anschluss dieses Ensembles befinden sich aktuell noch zwei große Lagerhallenkomplexe – links- und rechtsseitig der Königsberger Straße – die sogenannten „Kruse-Hallen“.

Hier hat derselbe Investor der „ROTHE“-Hallen diese Flächen erworben, um einerseits rechtsseitig eine Wohnbebauung und linksseitig der Schlei-Seite zugewandt, das von uns angestoßene und hinlänglich beratende Projekt eines Bürokomplexes umzusetzen ( B-Plan 71 ), s. a. Pressebericht v. 15.01.2020.

#### Bild 5. + 5.1

Insbesondere dieses Bürohaus dient der späteren Unterbringung von u. a. Arbeitsagentur, Sozialzentrum und Werkakademie.

Die Übergabe des Bürohauses – in dem dann mehr als sechzig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Dienstleistungen erbringen- ist bereits für Ende 2021 vorgesehen – das ist ambitioniert.

Wir wollen hoffen, dass nicht erneutes Störfuer Dritter dieses für unsere Stadt so wichtige Vorhaben behindert, denn ein lange in dieser Stadt vorhandener Wunsch, alle Sozialleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger „unter einem Dach zu versammeln“, kann jetzt umgesetzt werden.

Auch auf „der anderen Seite“ – im Nordhafen- ist Bautätigkeit feststellbar:

Bereits in wenigen Wochen wird -auf eigene Rechnung- die Steganlage im Gastliegerhafen vollständig erneuert – nicht nur für Seglerfreunde ist dies eine wesentliche Verbesserung (s. a. Presse v. 19.01.20).

Bild –6 –

Und auf der gegenüberliegenden Straßenseite wird mit hiesigen Investoren eine komfortable Anlage für Ferienwohnen geschaffen. So schließt an dem Neubau der „Meerestochter“ und dem Pierspeicher (dem großen Bruder des Speicher-Quartiers) ein wesentlicher weiterer positiver Baustein den Hafbereich im Norden ab.

Jetzt liegt der Ball wieder im Spielfeld der Stadt: Die Hafen- und Kaianlagen sind in die Jahre gekommen und in Teilen nicht unerheblich baufällig.

Sanierung oder Erneuerung ist hier angezeigt.

#### **Städtebauförderung:**

Für die Städtebauförderung müssen das Zukunftskonzept Daseinsvorsorge und die vorbereitenden Untersuchungen (VU) beschlossen und vom Innenministerium genehmigt werden.

Das Zukunftskonzept liegt in der finalen Fassung vor und muss nicht nur in der Stadtvertretung Kappeln, sondern auch in den Gemeindevertretungen der Gemeinden des Untersuchungsgebietes beraten werden. Hierfür fehlt noch eine Freigabe der entsprechenden Beschlussvorlage durch das Innenministerium.

Die vorliegende Fassung der vorbereitenden Untersuchungen wurde durch das Innenministerium geprüft. Änderungsvorschläge des Ministeriums und Änderungen der bisherigen Planung (beispielsweise Einbringung ZOB) werden zur Zeit eingearbeitet. Die nicht unerheblichen Änderungen machen es erforderlich, dass der Maßnahmenkatalog im Februar 2020 mit den politischen Gremien abgestimmt wird. Erst danach kann die VU beschlossen und dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nach Erhalt der Genehmigungen muss eine Sanierungssatzung erlassen und ein Sanierungsträger ausgeschrieben werden. Da gemäß aktuellem Planungsstand davon ausgegangen wird, dass die Leistungen des Sanierungsträgers europaweit ausgeschrieben werden müssen, wird die Umsetzung der im Maßnahmenkatalog enthaltenen Maßnahmen nicht vor 2021 erfolgen.



-6-

Bild -7-

Das ehemalige Müllerhaus wird 2020 aus der Städtebauförderung herausgelöst, da der geplante Verwendungszweck auf Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien nicht förderfähig ist. Allerdings werden nach der Überplanung zum TI-Zentrum GAK-Fördermittel in erheblicher Höhe in Aussicht gestellt. Entsprechende und notwendige Anträge sind diesbezüglich gestellt

Unsere **Schulen**, gemeint sind sowohl die Schulen des Nahbereichschulverbandes (NBSchV) als auch das städtische Gymnasium, befinden sich in einem fortwährenden Anpassungsprozess – sowohl in der Form der Unterrichtsgestaltung, der Raumgestaltung als auch in der Anpassung sich ändernder Sicherheitsanforderungen. BRANDSCHUTZ ist eines dieser fortgesetzten Themen.

Interdisziplinäres Lernen, offene Ganztagschule, kreative und ästhetische Bereiche, Schulsozialarbeit, Schullandschaft usw. sind Begriffe, die nicht nur Einzug in unsere Schullandschaft erhalten haben, sondern sie bedingen ganz andere Raumplanungen als den Älteren unter uns noch erinnerlich ist.

Schulen ändern sich wie unsere Gesellschaft und stellen insbesondere das Kollegium der Lehrerinnen und Lehrer vor ständig neuen Herausforderungen – unterstützen wir sie nach Kräften, denn eine Schule von heute, erst recht von morgen, hat völlig andere Raum-Lehr- und Lernmittelbedarfe.

Hinzu kommen Anforderungen in sicherheitstechnischer Hinsicht – Brandschutzanforderungen sind nicht nur eine bauliche, sondern auch eine finanzielle Herausforderung. Die Gemeinden des NBSchV und die Stadt Kappeln bleiben aufgefordert, mit nicht unerheblichen finanziellen und persönlichen Anstrengungen unsere Schulen zukunftsfähig zu erhalten.

Und was für Schulen gilt, findet analoge Anwendung für Kindergärten und Kindertagesstätten:

Der Bedarf, sowohl räumlich und zeitlich, als auch die Ansprüche an Kindergärten als solche wächst stetig.

Betreuung der Kinder U 3 und Kinder Ü 3, Tagespflege, besondere Betreuungsangebote, Versorgung im weitesten Sinn stellen an Gemeinden und Träger hohe Anforderungen, die in einer modernen sich ändernden Gesellschaft und Arbeitswelt nicht wegzudenken sind. Die Individualität unserer Gesellschaft erfordert eine zunehmende Flexibilität der Kindertagesstätten und die sie führenden Träger.

An dieser Stelle wird ausdrücklich den Erzieherinnen und Erzieher sowie Einrichtungen und Unterstützern gedankt.

### **Medizinische Versorgung:**

Die Erfüllung wesentlicher Belange der Daseinsvorsorge hört mit „Bildung, Arbeit und Wohnen“ nicht auf – auch der Sektor der medizinischen Versorgung ist nachhaltig in den Fokus zu nehmen:

Eine relativ geringe Anzahl von Hausärztinnen und Hausärzten, eine größere Anzahl von Fachärztinnen und Fachärzten, die innerhalb der nächsten zehn Jahre in den wohlverdienten Ruhestand gehen, sowie ein starkes Anwachsen der Einflussphären medizinischer Gesundheitszentren geben ebenfalls Anlass genug, die Möglichkeit kommunaler Unterstützung, beispielsweise durch logistische, bauliche oder finanzieller Unterstützung in Betracht zu ziehen, um der Gefahr einer medizinischen Unterversorgung entgegen zu wirken.

-7-



Mit nicht geringem zeitlichen Einsatz und dennoch nur mit mäßigem Erfolg haben sich Dienstleister und Verwaltung um Nachwuchskräfte im medizinischen Bereichen bisher bemüht: Nur von kurzer Dauer war es ein Erfolg, dass eine Dermatologin ein Zweigstellenpraxis hier einrichten konnte.

Derzeit beschäftigen wir uns mit einem Dienstleistungsangebot der Fa. DIOMEDES, das sich um die nachhaltige Besetzung von Hausarztpraxen bemühen soll – hierzu bedarf es zunächst der Grundlagenermittlung (welche Praxis ist wie lange personell besetzt, gibt es eigene Nachfolgerinnen oder Nachfolger, gibt es die Möglichkeit von Zusammenlegungen mit auswärtigen Praxen usw.).

Ein Lichtblick ist nach wie vor „unsere“ Margarethenklinik: Trotz der geringen Bettenzahl bleibt der Standort -auch aufgrund der Entfernung zu anderen Kliniken sowie des Rettungsdienstes- eine wichtige Säule der medizinischen (Notfall-)Versorgung in der Randlage unserer Stadt. Übernahmen und Fusionen in dieser Branche sorgen nicht in jedem Fall für eine Verbesserung.

**Kunst, Kultur und Sport** gehören ebenso in gewisser Weise zur Daseinsvorsorge:

Mit großem Engagement und zur Freude aller Bürgerinnen und Bürger erreichen -als nur ein Beispiel - unsere Ruderinnen und Ruderer -unter großartiger Einbeziehung der Handicaps- beachtens- und bemerkenswerte Erfolge: Siegertreppchen auf Landes-, Bundes- und Europaebene sind mit Sportlerinnen und Sportler des RVK nicht selten. Diese Erfolge sind nicht unbedingt Folge hochwertiger Trainingsgeräte, sondern in erster Linie das Ergebnis eines Trainers und seiner Mannschaft mit dem Willen zum Erfolg...Chapeau.

Was für den Sport gilt, findet auch in der Kunst statt: Ein motiviertes und engagiertes Team rund um das Kunsthaus schaffen es seit vielen Jahren, Künstlerinnen und Künstler auf unsere Stadt aufmerksam zu machen. Müller-Stahl, Fußmann, Bolsmann, die norddt. Realisten....um nur wenige zu nennen, sorgten mit ihrer jeweiligen Vernissage für landesweite Aufmerksamkeit.

Diese Stadt hat Entwicklungspotentiale, die wir für die Neugestaltung des Mühlenumfeldes nutzen sollten:

Mit beachtlichen Förderkulissen kann der Umbau des sogenannten Müllerhauses und die Neugestaltung des sogenannten Schweinestalls zu einem wertvollen Zentrum gelingen – übrigens **das** historische Zentrum unserer Stadt:

Auf der einen Seite des Ensembles in neuer Umgebung für die Büros der OstseefjordSchlei und der Wirtschaft&Touristik Kappeln, gleich nebenan ein Veranstaltungsort im neu errichteten „Schweinestall“ (Fotomontage – Bild-8- ) und daneben die höchste Mühle Schleswig-Holsteins, „AMANDA“. Ein Zentrum für Trauungen, Kunstausstellungen, Musik, öffentlichen Veranstaltungen....(Worspewede) – mit großer Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer...

**Ehrenamtlichkeit:**

Das Ehrenamt ist die entscheidende Stütze in unserer Stadt – ohne unsere ehrenamtlich Tätigen wäre unsere Stadt weniger aktiv, lebens- und liebenswert.

Ein Dank gilt den Ehrenamtlichen in der Feuerwehr: Rd. 160 Kameradinnen und Kameraden stehen in ihrer Freizeit bereit, mit ihrem Wissen und Können Tag & Nacht unsere Sicherheit zu gewährleisten. Professionell!!

Mit großem Rückhalt in der Bevölkerung und der Politik wurden folgerichtig innerhalb weniger Jahre drei neue Feuerwehrhäuser erstellt und darüber hinaus technisch hochwertiges Einsatzgerät angeschafft.

Die nur hierfür aufgewendeten Finanzmittel der Stadt Kappeln beliefen sich auf (sage und schreibe!!) rd. 3 Mio. € - hingegen konnten rd. 2 Mio. € Förder- und Drittmitteln unseren Haushalt wiederum deutlich entlasten. Bei allem finanziellen Aufwand ist zu beachten, dass „Feuerwehr“ eine pflichtige Aufgabe der Kommune ist. Besonders erfreulich ist das hohe persönliche Engagement der Kameradinnen und der Kameraden und unsere „Klasse“ Jugendwehr.

#### **AKG/Abwasser:**

Mit einer ganzen Reihe von Bau- und Erneuerungsmaßnahmen startet unsere Abwassergesellschaft, die AKG, in das Jahr 2020.

An dieser Stelle sollen nur die wichtigsten Vorhaben aufgeführt sein:

- Vergabe Planungsleistungen Schlei Düker mit Auftragswert von T€ 100;
- Vergabe Planungsleistungen Bau Faulung Kläranlage Stadt Kappeln mit einer Vergabeleistung in Höhe von T€ 200;
- Einzäunung Regenrückhaltebecken der Stadt Kappeln - für diese dringende und zwingende Maßnahme werden T€ 500 veranschlagt;
- Eine geänderte Raumanpassung sowie die Erweiterung des Betriebsgebäudes auch aufgrund gesetzlich geänderter Vorschriften führt zur Fertigstellung Anbau Betriebsgebäude in Höhe von T€ 450;
- Fertigstellung der Rechenanlage auf der Kläranlage in Höhe von T€ 1.300;
- Kontinuierliche Befilzung und Sanierung des Regenwasser- und Schmutzwasserkanalnetzes in der Stadt Kappeln - die Maßnahme verschlingt T€ 1.800
- Sanierung Vorklärbecken als Baumaßnahme ist mit T€ 100 veranschlagt.

Im Ergebnis werden rd. 4,5 Mio. € in die Erweiterung, Modernisierung und technische Verbesserung dieser wertvollen und wichtigen Anlage investiert.

#### **Fragen:**

Offene Themen und Fragen, wie beispielsweise

- Digitalisierung – wohin führt uns diese Technik – und mit welchen Konsequenzen?
- Zukünftige / zu erwartende Finanzsituation der Stadt – eher mit Sorge?
- Personalgewinnung
- - in der Wirtschaft und der Verwaltung
- Weitere Verbesserung der Infrastruktur
- ...

sollen an dieser Stelle derzeit unbeantwortet bleiben.



## **Fazit**

### **Zusammenarbeit**

**Die Weiterentwicklung unserer Stadt, die Förderung des Wohls der Einwohnerinnen und Einwohner und die uns besuchenden Gäste und zugleich das Handeln in Verantwortung für die zukünftigen Generationen bleiben die bedeutenden Aufgaben der Selbstverwaltung. Diesen Aufgaben begegnen wird nicht nur mit Respekt, sondern sie sind gleichermaßen nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts in gemeinsamer Verantwortung von der ehrenamtlichen Selbstverwaltung und der hauptamtlichen Stadtverwaltung zu erfüllen. Neues und Zukunftsorientiertes entsteht immer dann, wenn mit Offenheit und Entschlossenheit diskutiert und entschieden wird – freuen wir uns auf ein erfolgreiches Jahr 2020.**



Heiko Traulsen  
Bürgermeister



-1-



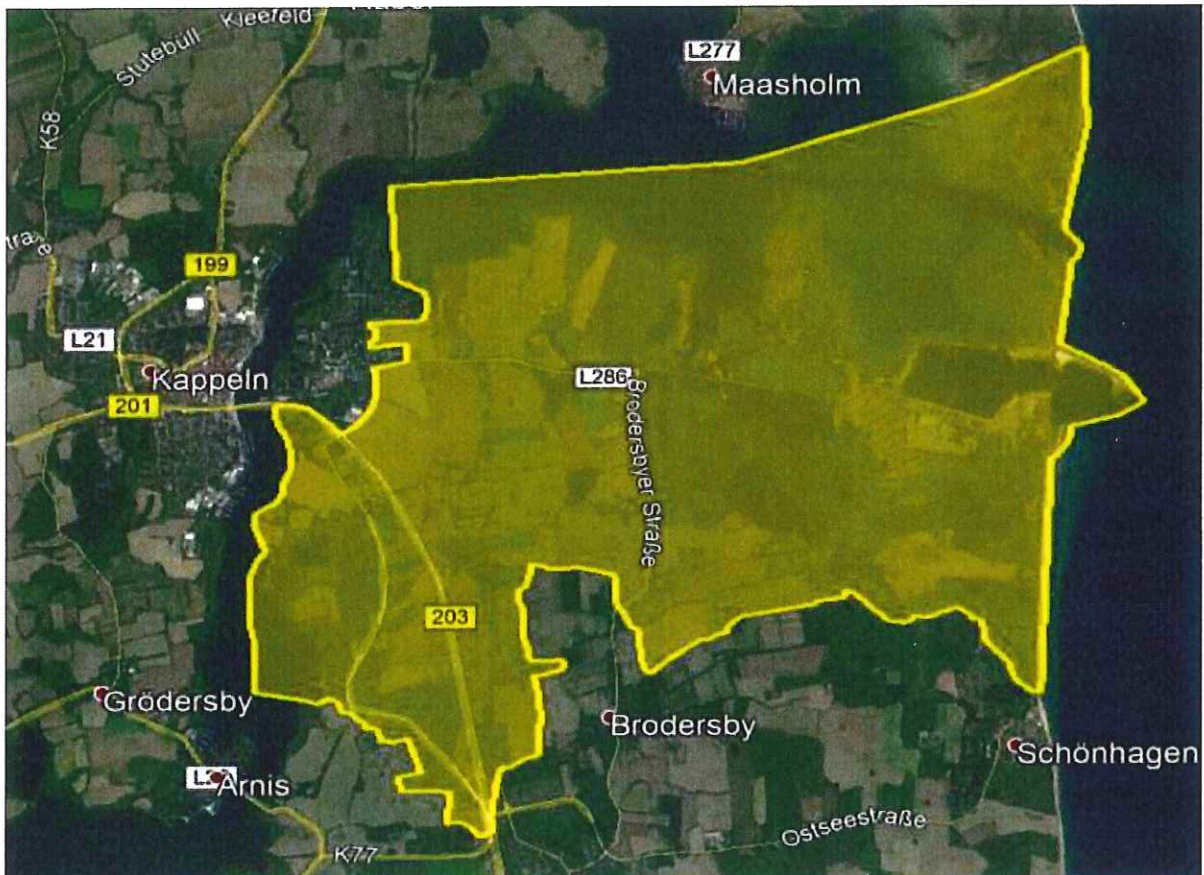
© AIRSPECTIVE Kappeln



- Au Lage -

Ausbau-Entscheidung zur erfolgreichen Glasfaser-Vermarktung im Gebiet der Stadt Kappeln – Gebiet des Breitbandzweckverbandes Schlei-Ostsee (geförderter Ausbau und eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Schleswiger Stadtwerke GmbH)

Teilgebiet I (östlich der Schlei): Gleichzeitige Vermarktung der weißen (BZV-gefördertes Gebiet) und schwarzen (eigenwirtschaftlicher Ausbau der Schleswiger Stadtwerke) Flecken - jedoch nicht Ressort Olpenitz:

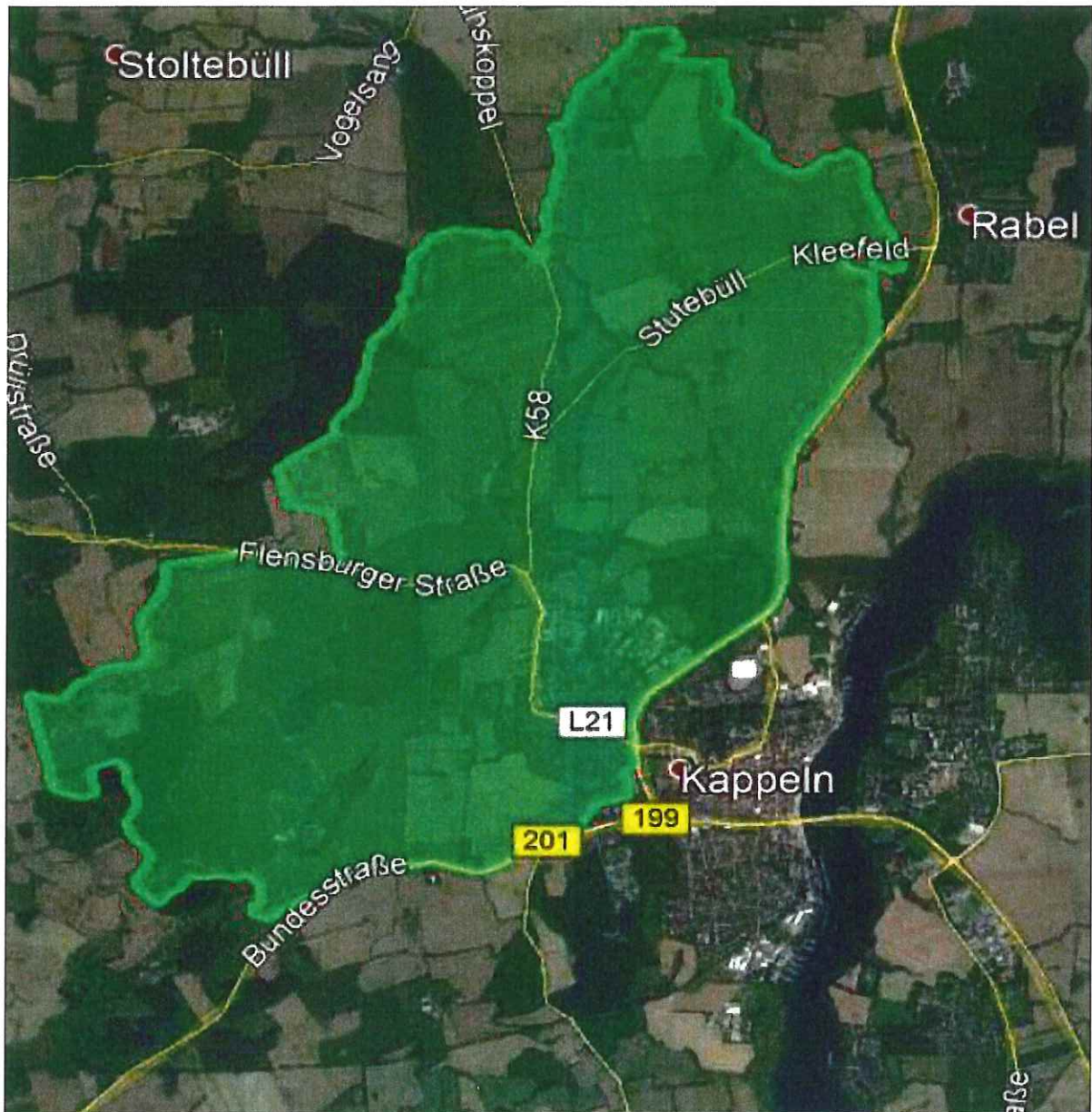


Ausbau entlang der Trassenführung über die Eckernförder Straße in den Ortsteilen ...

- ☐ Heide
- ☐ Rückeberg
- ☐ Kopperby
- ☐ Lüttfeld

... und entlang der Ostseestraße zum Ortsteil Olpenitzdorf .

Teilgebiet III (westlich der Schlei): Gleichzeitige Vermarktung der weißen (BZV-gefördertes Gebiet) und schwarzen (eigenwirtschaftlicher Ausbau der Schleswiger Stadtwerke) Flecken



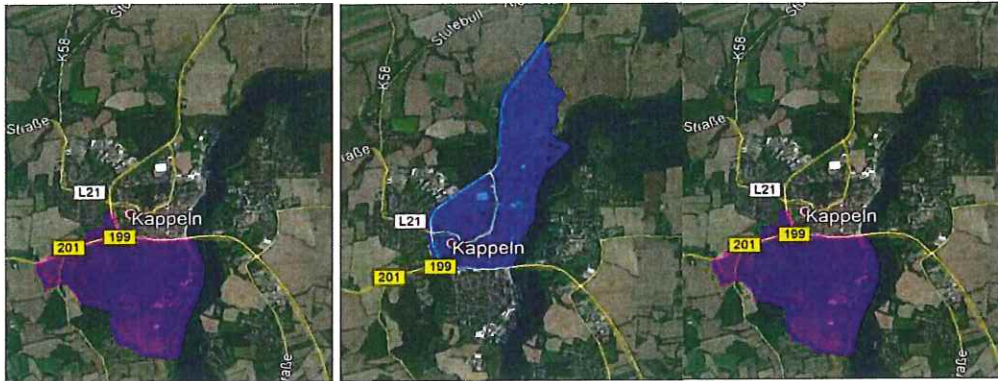
Ausbau am Ausgang des Dükers am westlichen Schlei-Ufer, entlang der Trassenführung über die B199 (mit Abzweigungen) und über die Landstraßen zu den Ortsteilen ...



- ☐ Stutebüll
- ☐ Knüppelberg
- ☐ Sandbek
- ☐ Mehlby

(in beiden Teilgebieten Berücksichtigung der 5%-Regel)

Teilgebiet II, IV und V (Ellenberg und Kappeln-Zentrum): Nur Vermarktung der weißen (BZV-gefördertes Gebiet) Flecken:



Ggfs. Ausbau nördlicher Teil Ellenbergs / Königsberger Ring - Kein weiterer Ausbau (Resonanz zu gering)

Alle somit nicht berücksichtigten Gebiete und die betroffenen 5%-Liegenschaften werden über die neue Ausschreibung des BZV Schlei-Ostsee erfasst und in den Förderantrag integriert → Ausbau später ... - aber zu günstigen Konditionen (kostenfreier Hausanschluss)

Innenstadtgebiete (Ellenberg und Kappeln-Zentrum) werden eigenwirtschaftlich auf Rechnung der Schleswiger Stadtwerke vermarktet (ab 2020) → kleinere homogene Ausbau- bzw.

Vermarktungsgebiete ( > 90% eigenwirtschaftlicher Ausbau)

Nachvermarktung in den o. g. Ausbaubereichen während der Trassenverlegung durch Einsatz des mobilen Beratungsbüros (Info-Mobil) vor Ort

**Aktueller Sachstand zum Ausbau:**

**Ausbau Kappeln – Ost (Teilgebiet I / s. o.)**

☐ Düker wurde vom BZV SO gebaut / ist fertiggestellt

☐ Stadtwerke beginnen Trassenbau von Karby nach Kappeln in KW 3 / 2020

☐ Bauauftraggespräch im Bauamt Kappeln am 29. Oktober 2019: Vorstellen des Ausbaus / Besprechung etwaiger Mitverlegungen / Abstimmung von Anordnungen

☐ Kampfmittelfreiheiten für alle Grundstücke wurden angefragt (Bearbeitungszeitraum derzeit ca. 20 Wochen)

☐ Kampfmittelfreiheit für die Ferntrasse liegt jetzt vor

☐ geplante Baufertigstellung (Ferntrasse / Ortstrasse / Hausanschlüsse) Ende 2. Quartal 2020

### **Ausbau Kappeln – West (Teilgebiet III / s. o.)**

☒ Auftrag vom BZV SO steht noch aus / wird voraussichtlich im Januar 2020 erteilt

☒ geplante Baufertigstellung (Ferntrasse / Ortstrasse / Hausanschlüsse) Ende 3. Quartal 2020

### **Besonderheit**

☒ Gespräch mit dem neuen Investor der Schlei Terrassen am 07. Januar 2020

☒ Ergebnis: Die Schlei Terrassen erhalten im Rahmen der Erschließung den Glasfaseranschluss je Gebäude in dem gesamten Gebiet durch den BZV SO / die Schleswiger Stadtwerke GmbH

Stand 13. Januar 2020



# Entwicklungsfläche Loitmark

Ausgangslage / Ziel

## Ausgangslage:

Es handelt sich bei dem Grundstück um eine unbebaute Grünfläche von ca. 13.340 m<sup>2</sup>.  
Andacht ist es dieses in zwei Bereiche zu untergliedern, Wohnbebauung und auf einer Fläche von ca. 6.000 m<sup>2</sup> Stellplatzfläche für Wohnmobile.

## Ziel Wohnbebauung:

Als Wohnbebauung sollen sechs Mehrfamilienhäuser realisiert werden. Diese unterscheiden sich in der Anzahl der Geschosse und der Gebäudekubatur.  
Davon sind vier Gebäude mit drei Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss geplant mit insgesamt 40 Eigentumswohnungen.  
Zwei Gebäude mit zwei Vollgeschossen und Satteldach mit insgesamt 18 Mietwohnungen.  
Angedacht ist eine Tiefgarage mit 18 Stellplätzen und 58 Stellplätzen oberirdisch.



Ausschnitt Luftbild Google Maps



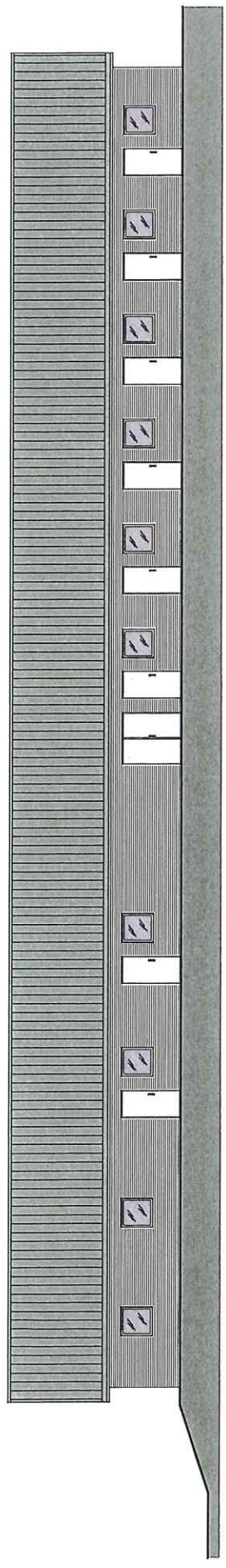
-2.1-

# Lageplan

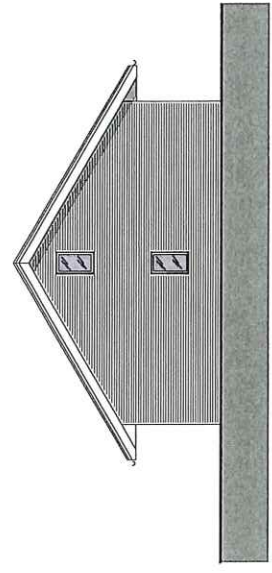




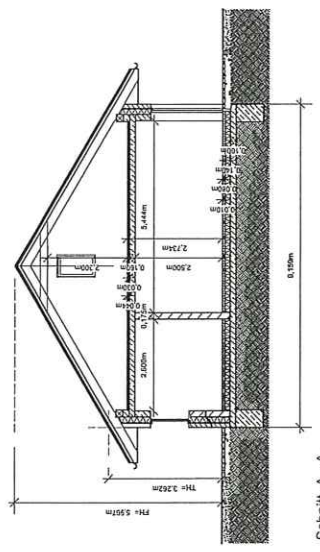
3.



Ansicht Süd- Ostseite



Ansicht Nord- Ostseite



Schnitt A - A

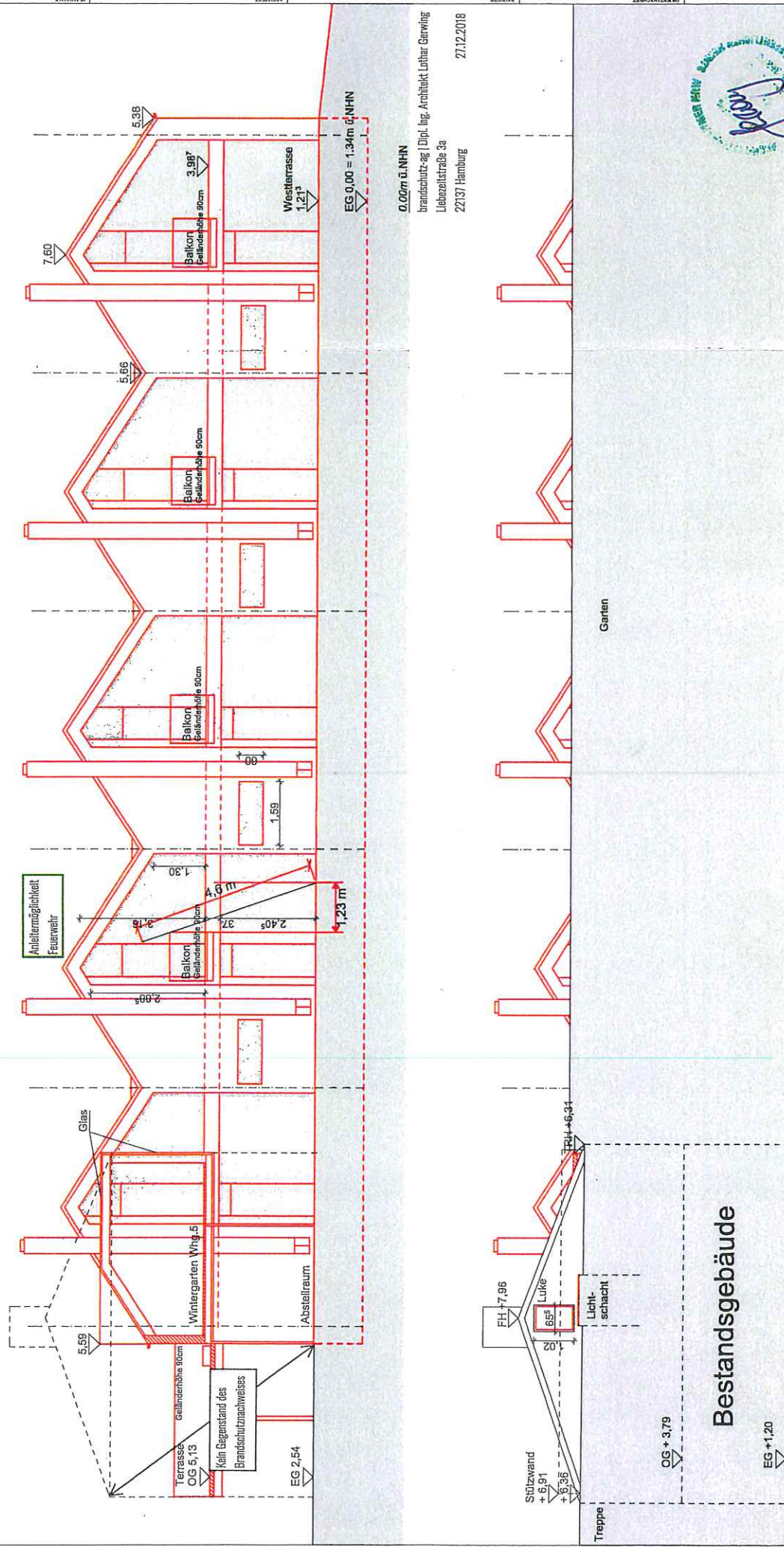
|                       |   |
|-----------------------|---|
| Projekt:              | Neuentwicklungs für Oberachse                 |
| Bauherr:              | Stadt Kappeln<br>Rieppbahn 2<br>24376 Kappeln |
| Projektskizze:        | Bauantrag                                     |
| Planm. / Darstellung: | 1.03 / Schnitt_ Ansehen Ost                   |
| Maßstab:              | M 1 : 100                                     |
| Datum:                | 07.01.2020                                    |
| Entwurfsverfasser:    | Dipl.-Ing. Silke Schröder, Stadt Kappeln      |







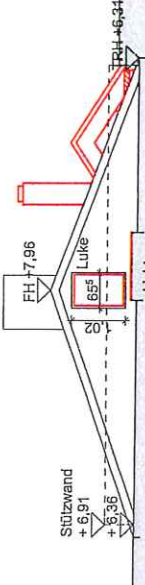
6



EG 0,00 = 1,34m ü.NHN

Bestandsgebäude

Garten



OG + 3,79

EG + 1,20

Treppe

Stützwand +6,91

Luke +6,36

FH +6,94

FH +7,96

EG 2,54

Kein Gegenstand des Brandschutzweges

Geländehöhe 10cm

Glas

Wintergarten Whg. 5

Terrasse OG 5,13

5,59

Abstellraum

1,23 m

2,40°

3,71°

4,9 m

1,30

3,16

2,80°

1,59

0,80

Balkon Geländerhöhe 50cm

5,66

Balkon Geländerhöhe 50cm

3,987

Balkon Geländerhöhe 50cm

7,60

5,38

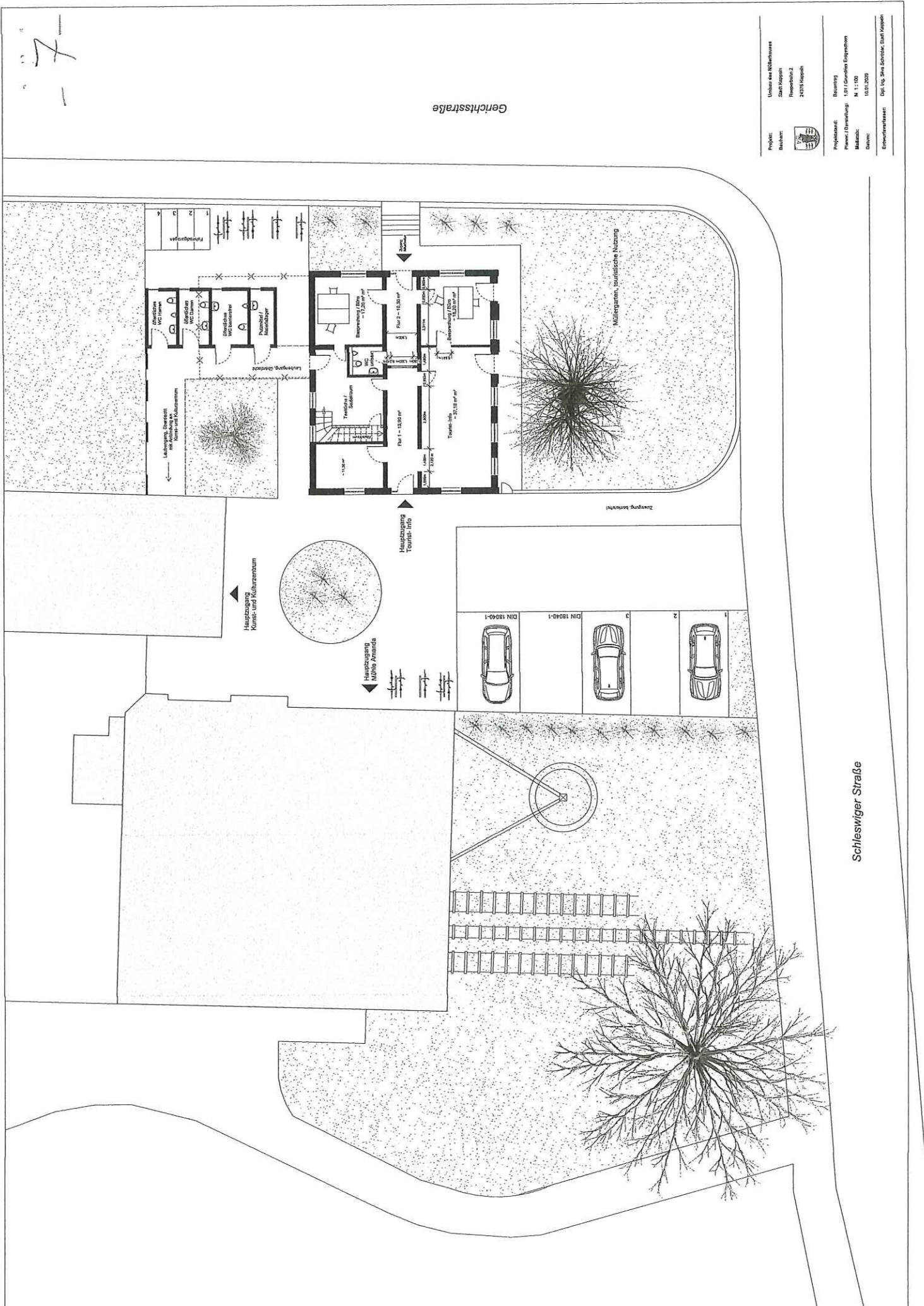
Westterrasse 1,211

EG 0,00 = 1,34m ü.NHN

0,00m ü.NHN

brandschutz-ag | Dipl.-Ing. Architekt Lorenz Gerwing  
Liebezeitstraße 3a  
22137 Hamburg  
27.12.2018





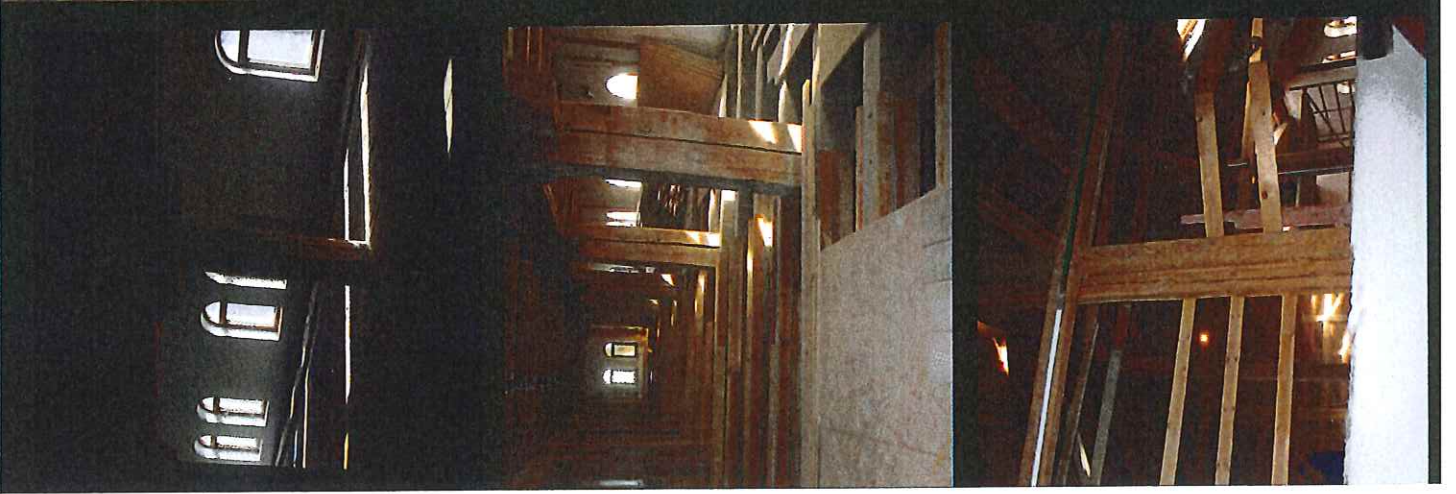
Gerchitsstraße

Schleswiger Straße

Projekt: Umland am NSB-Bahnhof  
 Stadt: Kappeln  
 Flurstück: 2  
 24771 Kappeln  
 Projektname: Bismarck  
 Planart: Darstellung  
 Maßstab: M 1:100  
 Datum: 03.01.2020  
 Entwurfsverfasser: Dipl.-Ing. Sven Schöler, Stadt Kappeln

7







8

Bałtycka Galeria  
Sztuki Współczesnej  
w Supsku



INSTYTUCJA  
SAMORZĄD  
WOJEWÓD  
POMORSKI

kompleksowy Program Rozwoju Bałtyckiej Galerii Sztuki Współczesnej  
w Supsku

Centrum Aktywności Twórczej w Us

2012

ISBN 978-83-61773-24-5



PROGRAM  
REGIONALNY  
NARODOWA STRATEGIA SPÓJNOŚCI



Pomorskie w Unii  
Europejskiej  
www.pomorskie.eu



UNIA EUROPEJSKA  
EUROPEJSKI FUNDUSZ  
ROZWOJU REGIONALNEGO